



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
FB III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Frau Reinert
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 13-792-di-gor-nag
Datum: 02. Oktober 2013

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“,
Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.09.2013, Az.: III/61.53/5-rei.

Sehr geehrte Frau Reinert,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der Fließgewässerabteilung ein Leitungsrecht „Bachverrohrung“ nicht bekannt ist. Im Jahre 1998 wurde hierzu eine grundsätzliche Klärung der Gewässereigenschaft empfohlen (Schreiben an den Oberbergischen Kreis, Az.: 1179-98-si-sh)

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dissevelt unter der Telefon-Nr. 02261 / 36222 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da der Bereich im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

(Hubert Scholemann)

Zertifiziert:





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Marienheide
Postfach 1220
51704 Marienheide

Datum: 09. Oktober 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-547
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Mennekes
Frau Baginski
Telefon: 02931/82-3665
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“

Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.09.2013, -III/61.53/5-rei.-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über einem auf Blei und Kupfer verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld, bei dem der letzte Eigentümer nicht mehr erreichbar ist, sowie über dem ebenfalls erloschenen, auf Eisen verliehenen Bergwerksfeld „Brassert“. Rechtsnachfolgerin des letzten Eigentümers ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes kein Bergbau dokumentiert.

2 Eine Anfrage sollte bezüglich hier möglicherweise nicht verzeichneten Altbergbau auch an die o. g. Rechtsnachfolgerin gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(A. Mennekes)

Hauptsitz:

Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH
Hauptstraße 113 40764 Langenfeld (Rhld)

VERWALTUNG

Hauptstraße 113
40764 Langenfeld

Phone: 0 21 73-1 01 62 70
Fax: 0 21 73-1 01 62 73

Email: info@barbara-rohstoffbetriebe.de
Internet: www.barbara-rohstoffbetriebe.de

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III-61 Gemeindeentwickl./-planung
Frau Reinert
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
he/bs

40764 Langenfeld (Rhld)
05.11.2013

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltschen“, 5. Änderung; Ihr Schreiben vom 30.10.2013

Sehr geehrte Frau Reinert,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass nach eingehender Recherche auch hier kein Bergbau im einwirkungsrelevanten Bereich durch uns oder unsere Rechtsvorgänger betrieben worden ist.

Auf dem Gemeindegebiet muss aber auch in den Feldern der „Konsolidation Brassert“ umfangreicher sogenannter Uraltbergbau umgegangen sein, der nicht notwendigerweise dokumentiert worden ist. Für diese Art Bergbau sind wir selbstverständlich nicht zuständig.

Als Anlage fügen wir einen Auszug aus dem Buch von Herrn Alfred Nehls „Aller Reichtum lag in der Erde“ bei und empfehlen, gelegentlich das Studium der heimatkundlichen Archive.

Des Weiteren bitten wir das nachfolgende Procedere zu beachten:

Beim Antreffen von Relikten des Bergbaus ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 unter Telefon 02 31 / 5 41 00 unverzüglich zu unterrichten und deren Weisungen Folge zu leisten.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.

Seite 2 - zum Schreiben an Gemeinde Marienheide vom 05.11.2013

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Telefon 0 27 61 / 12 61, Fax 0 27 61 / 24 66), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

BARBARA ROHSTOFFBETRIEBE GMBH



Andreas Hennies

Anlage

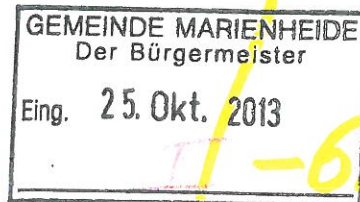


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.10.2013

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 53 "Kotthausen – Zum Höltschen", 5. Änderung**
- Beteiligung gemäß § 13, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben vom 19.09.2013; Az.: III/61.53/5-rei.

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kotthausen – Zum Höltschen" bestehen aus der Sicht des Oberbergischen Kreises keine Bedenken.

Mit der Fortschreibung der Planung sollten aus bodenschutzrechtlicher Sicht nachfolgende Hinweise beachtet werden:

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich der Altstandort einer ehemaligen Galvanik. Der dort festgestellte Grundwasserschaden hat sich über die Grundstücksgrenzen hinaus ausgedehnt. Eine Gefahr für Nachbargrundstücke kann dann vorliegen, wenn das Grundwasser genutzt wird.

Weitere Anregungen oder Hinweise zur Planung werden derzeit nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

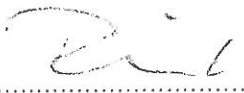
Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Bebauungsplan Nr. 56 "Kotthausen - Zum Höltchen"
5. vereinfachte Änderung

Leitungsrecht - Bachverrohrung

Vermerk

Aufgrund der schriftlichen Anfrage vom 30.10.2013 beim Oberbergischen Kreis, Untere Wasserbehörde, ob das Leitungsrecht für die Bachverrohrung im Bebauungsplan notwendig ist (Stellungnahme Aggerverband), teilt Herr Mittler telefonisch mit, dass er durch eine Ortsbesichtigung die Thematik abklären wolle. Nach einer Ortsbesichtigung durch die Untere Wasserbehörde wurde deutlich, dass im südwestlichen Bereich am Waldrand ein Gewässer vorkommt, das breitflächig über ein Wiesengrundstück verläuft. Somit sollte für den Abfluss im Bereich der Gimborner Straße die Verrohrung durch ein Leitungsrecht im Bebauungsplan gesichert bleiben.



Reinert

2. zum Vorgang